



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

062/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 022-22, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 260, Am Musikhäusle 27, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>22.04.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
11.05.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

Befreiung von § 9 der bauordnungsrechtlichen Festsetzung für das Überschreiten der zulässigen Traufhöhe um ca. 0,40 m.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alt Schulhäusle“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung von § 9 der bauordnungsrechtlichen Festsetzung für das Überschreiten der zulässigen Traufhöhe um ca. 0,40 m.

Die Überschreitung der Traufhöhe wurde im Gebiet „Alt Schulhäusle“ schon an mehreren Stellen befreit. Die Überschreitung liegt hier bei 40 cm und kann erteilt werden, da dies der Wohnraumschaffung im Dachgeschoss dient.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

- Lageplan
 - Ansichten
 - Schnitt
-